



## „Tageskarte Gemeinde“ – Verkaufsbedingungen

Die Gemeinde Weiningen bietet zwei unpersönliche SBB - Generalabonnemente („Tageskarten-Gemeinde“) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und PTT sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Für die Benützung der Tageskarte ist kein Halbtaxabo erforderlich.

### Bestimmungen:

#### 1. Reservationen

Reservationen werden frühestens 3 Monate vor dem Reisedatum entgegengenommen. Sie können telefonisch, am Schalter der Einwohnerkontrolle oder online via Internet ([www.weiningen.ch](http://www.weiningen.ch)) erfolgen. Provisorische Reservationen sind nicht möglich.

#### 2. Bezug

Die Karten müssen bis spätestens drei Tage vor dem Reisedatum bei der Abteilung Sicherheit & Bevölkerung Weiningen abgeholt werden. Die Zustellung per Post ist nicht möglich. Werden die Karten nicht innert Frist abgeholt, so werden diese dem Reservierenden in Rechnung gestellt und wieder zum Verkauf freigegeben.

#### 3. Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene „Tageskarten-Gemeinde“, ist der volle Preis zu entrichten.

#### 4. Preis

Pro „Tageskarte-Gemeinde“ und Benützungstag wird ein Preis von Fr. 44.— erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten.

#### 5. Weitere Bestimmungen

Die Gemeindeverwaltung Weiningen übernimmt für versehentliche nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler, u. ä. keine Verantwortung und Haftung.

Diese Bestimmungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss am 15. Januar 2015 festgesetzt.